

Praktiken der Institutionalisierung von "Mitwirkung" - Beteiligungsoption und Erwartungsanforderung

Ott, Marion

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ott, M. (2020). Praktiken der Institutionalisierung von "Mitwirkung" - Beteiligungsoption und Erwartungsanforderung. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 40(157), 11-25.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-91852-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Marion Ott

Praktiken der Institutionalisierung von „Mitwirkung“ – Beteiligungsoption und Erwartungsanforderung

Die „Mitwirkung“ von Adressat*innen bei der Bestimmung der Hilfeart und deren Gestaltung gilt als grundlegendes Prinzip von Kinder- und Jugendhilfeleistungen und ist, bezogen auf die Hilfeplanung, rechtlich verankert (§36 SGB VIII). Die Bestimmung rekurriert darauf, „Eltern, Kinder und Jugendliche[,] bei Entscheidungsprozessen“ einzubeziehen, ihre „Sichtweise“ und „Wünsche“ zu berücksichtigen, um ihre „potenzielle Stellung als Anspruchsberechtigte“ zu markieren (Uhlendorff 2016: 107f.). Das folgt logisch aus dem Postulat der Freiwilligkeit von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mitwirkung ist allerdings zwischen der Idee von Partizipation an den entsprechenden Leistungen (Matzner/Munsch 2014: 211) und der mit der Hilfeplanung auch verbundenen Möglichkeit der „Kontrollierbarkeit“ (Freigang 2009: 102) aufgespannt. In dieser Hinsicht wird der Anspruch auf Mitwirkung über die Hilfeplanung selbst hinaus in konzeptionellen Texten der einzelnen Leistungen sowohl hinsichtlich der Mitarbeit an konzeptionell verankerten Zielen als auch der Mitbestimmung und Beteiligung als Interessengruppe fortgeschrieben.

Die freiwillige Inanspruchnahme oder auch einfach die Zustimmung der Adressat*in zu einer Maßnahme fordert ihr ab, sich an der zunächst sehr weit gefassten Bestimmung des erzieherischen Bedarfs zu beteiligen oder eine „eigene Problemsicht“ (Uhlendorff 2016: 1012) einzubringen. Maßnahmen der Erziehungs- und Familienhilfen sehen ihrerseits je eigene Problembestimmungen vor. So etwa die Nichtgewährleistung des Kindeswohls als Begründung für eine Hilfe zur Erziehung. Damit verbunden ist die Zuschreibung begrenzter Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Sorgeberechtigten, die im Kontext des Kinderschutzes häufig in Zuschreibungen einer riskanten Elternschaft (oft Mutterschaft) übergeht (s. dazu Hontschik/Ott 2020: i. Ersch.). So weit die Leistung den Rahmen für eine individuell zu spezifizierende Problembestimmung vorgibt, bedeutet Mitwirkung, auch dieser zuzustimmen. Besondere Brisanz erhält das, wenn die

Leistung unter Referenz auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung auf Druck zustande kommt, weil die Betroffenen sie annehmen, um eine Inobhutnahme oder einen Sorgerechtsentzug zu vermeiden (Lenkenhoff et al. 2013). Analog zur Krankheitseinsicht bei einer medizinischen Behandlung verlangt die Mitwirkung an der Hilfeplanung, und in der Folge die Mitarbeit in der Maßnahme, die Einsicht in die eigene Hilfebedürftigkeit.

Da der partizipative Anspruch, den pädagogische Felder mit dem Konzept der Mitbestimmung markieren, in den konkreten Betreuungsverhältnissen in komplexe herrschaftlich organisierte Zusammenhänge eingebunden ist, liegt es nahe, dass die wie auch immer gearteten Teilhabeinteressen von Betreuten gerade nicht mit den normativen Vorstellungen von Partizipation übereinstimmen (müssen). Denn mit dem Einbeziehen der Betroffenen in Entscheidungen über die Art und Gestaltung einer Leistung/Maßnahme sind zugleich Erwartungen an die konkrete 'Mitarbeit' innerhalb dieser Leistung/Maßnahme verbunden. Diese 'Mitarbeit' ist wiederum an konzeptionell festgelegten Zielen der Maßnahmen orientiert, die zwar in Anteilen verhandelbar, aber grundlegend bereits bestimmt sind. Schließlich wird die Bereitschaft gefordert, sich gemäß den Ressourcen, Bedingungen und Begrenzungen der jeweiligen Maßnahme, an der Bearbeitung der eigenen Person und Lebensführung zu beteiligen. Das heißt für die Betroffenen, sich an die alltäglichen Regelungen, die eine Maßnahme einfordert, anzupassen, Regulierungen der Lebensweise mitzuvollziehen und – in Maßnahmen, die auf die Bearbeitung der Erziehungsfähigkeit zielen – auch die erwarteten Erziehungsmodalitäten zu übernehmen. Mit der Mitwirkung geht es somit nicht nur um die Ausweitung von Teilhabe im Sinne einer weitreichenden Mitbestimmung an den Betreuungsbedingungen, sondern auch um Teilnahme im Sinne präkonfigurierter Integrationsmodelle, die Anpassungen an gesellschaftliche Verhältnisse erwarten. Insofern ließe sich von einer „instrumentellen Partizipation“ (Ewers/Hirschfeld 2011) sprechen, die in den Betreuungsverhältnissen verhandelbare Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

In diesem Beitrag werde ich am Beispiel eines Hilfeplangesprächs einer bereits laufenden Maßnahme in einer stationären Einrichtung für junge Frauen mit Kind (§ 19 SGB VIII) herausarbeiten, wie Mitwirkung in Praktiken organisiert ist. Es geht mir um eine Rekonstruktion, wie Mitwirkung auf die Problemzuschreibung begrenzte Erziehungsfähigkeit bzw. riskante Mutterschaft bezogen ist und institutionalisiert wird. Nachfolgend skizziere ich zunächst die Perspektive, die der Analyse zugrunde liegt.

Analyseperspektive: Insitutionalisierung als Praxis rekonstruieren

Die Regularien des Alltags einer Erziehungs- oder Familienhilfe stellen den materiellen Kontext dar, in dem die Adressat*innen einer Maßnahme, die strukturell angelegte Zuschreibung einer begrenzten Erziehungsfähigkeit resp. riskanten Mutterschaft erfahren und in Prozesse von deren Institutionalisierung eingebunden sind. In diesen Prozessen materialisiert sich das gesellschaftliche Verhältnis, das in dieser Zuschreibung repräsentiert wird. So fassen Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert (2014) in ihrer analytischen Konzeption sozialstaatlicher Institutionen („Schwäche & Fürsorge“) begrifflich den organisierten Zusammenhang der spezifischen Problemdefinition mit der darauf bezogenen sozialstaatlichen Umgangsweise. Der Begriff ‘Institution’ beschreibt damit gerade nicht einen genau umrissenen und fixiert definierbaren Gegenstand, sondern deutet die komplexen Prozesse der Institutionalisierung an, an denen Akteur*innen unter den auf bestimmte Weise organisierten Handlungsbedingungen beteiligt sind. Der angelegte Begriff von Institution – „als Komplex von Wissen, Kategorien, Organisationen und Politiken“ (Cremer-Schäfer 2012: 135) – verweist auf eine produktive Praxis von Institutionalisierung. Eine entsprechende Analyse von Prozessen der Institutionalisierung ermöglicht es zu rekonstruieren, wie sich Macht- und Herrschaftsverhältnisse bis ins Detail des Alltags fortsetzen (Steinert 1985) und wie sie in alltäglichen lokalen und situierten Praktiken reproduziert werden.

Mit ihrer „Institutional Ethnography“ hat Dorothy Smith (1998) eine analytische, d.h. theoretische und methodologische, Perspektive entwickelt, mit der sich die produktive Praxis der Institutionalisierung entlang von (Alltags-)Praktiken untersuchen lässt. Unter ‘Praktiken’ verstehe ich dabei nicht einfach Handlungen, sondern fasse den Begriff als analytische Kategorie, die einen Komplex aus Handlungsweisen beschreibt, in den Akteur*innen, strukturierende Instrumente, räumliche Arrangements Wissen und kontextualisierende Elemente eingebunden sind (Wrana 2012; Ott 2015: 232ff.). Smiths Perspektive zielt darauf, gesellschaftliche Prozesse und Praktiken, welche die „Alltagserfahrung[en]“ der Akteur*innen organisieren vom „Standpunkt der Alltagswelt“ her explizit zu machen (Smith 1998: 98). In dem Sinne bedeutet explizieren, das den Praktiken immanente Implizite herauszuarbeiten – in praxisanalytischen Ansätzen steht hierfür der Bezug auf das implizite Wissen (Kelle 2010: 30ff.).

In Abgrenzung von der Phänomenbestimmung – z.B. begrenzte Erziehungsfähigkeit, riskante Mutterschaft – geht es mit der institutionenanalytischen Perspektive darum, „zu erforschen, wie diese Phänomene als gesellschaftliche Verhältnisse organisiert sind, und zwar als ein Komplex von gesellschaftlichen Verhältnissen der jede individuelle Erfahrung übersteigt.“ (Smith 1998: 98). Die Reichweite

der in eine Situation eingelassenen Verhältnisse ist situativ nicht unmittelbar präsent, kann aber über die Analyse erarbeitet werden. Damit wird die Annahme, dass institutionelle und gesellschaftliche Kontexte die konkreten lokal-situierten Praktiken kontextualisieren, dahin gewendet, dass die Verhältnisse selbst den Praktiken immanent sind und sie folglich auch an diesen rekonstruiert werden können (Müller 2015: 481ff.). Sie sind auf bestimmte Weise organisiert und dabei mit gesellschaftlichen Verhältnissen verknüpft. Die immanenten Kontextualisierungen werden also situativ aktiviert, ohne unmittelbar explizit zu werden. Gesellschaftliche Verhältnisse fasst Smith (1998: 102) als „koordinierte Abfolgen oder Abläufe sozialen Handelns, in die mehr als ein Individuum verwickelt ist, wobei die Beteiligten nicht unbedingt zugegen oder einander bekannt sein müssen“ (Smith 1998: 102).

An alltäglichen Praktiken zu rekonstruieren, wie sie in komplexe (gesellschaftliche) Verhältnisse eingelassen und organisiert sind, ist möglich, weil den Praktiken „eine implizite Organisation“ immanent ist, „die jede lokale Inszenierung in einen umfassenderen allgemeinen Komplex gesellschaftlicher Verhältnisse einbindet“ (ebd., S. 102). Mit Blick auf die Zuschreibung riskanter Elternschaft bzw. Mutterschaft, gehe ich mit der angelegten Perspektive davon aus, dass diejenigen, die mit einer solchen Zuschreibung versehen werden, auf bestimmte Weise in die Verhältnisse eingebunden werden. Das geschieht entlang der immanenten und gerade bei individualisierten Problembestimmungen vielseitigen Zurechnungen, wie Funktionen und Gebrauchsweisen, die sie zu dem machen, als was sie wahrgenommen und behandelt werden. Die je spezifische Problemzuschreibung in Hilfeeinrichtungen organisiert dabei die Beziehung der damit bezeichneten Person zu der Maßnahme und zu dem, was mit ihr bearbeitet werden soll. Im Sinne dieser Perspektive untersuche ich, wie ‘Mitwirkung’ und die damit aufgerufenen Praktiken der Beteiligung, aber auch die Anforderungen an Mitarbeit bei der Hilfeplanung sowie im Betreuungsprozess in die institutionellen Praktiken eingelassen sind. Der Blick richtet sich hierbei auf die alltäglich verrichtete Arbeit der Beteiligten und was sie produziert. Diese kann auch als eine „Arbeit am Sozialen“ (Bareis/Cremer-Schäfer, 2013, S. 143) gefasst werden, mit der sich die Akteur*innen unter den widersprüchlichen strukturellen Bedingungen in eine Handlungsposition bringen.

Zum institutionalisierten Verhältnis von Mitwirkung und Problembestimmung

Etwas anders als Cremer-Schäfer (2012), die mit dem Entwurf einer kritischen Institutionenforschung eine ähnliche Richtung einschlägt und dabei zwischen

der organisatorischen und der Ebene der Interaktion trennt, schlägt Smith (1998: 124) vor, mit der Analyse 'irgendwo' im Alltag zu beginnen und von da aus zu bestimmen, wo dieses Irgendwo in den Verhältnissen lokalisiert ist.

Ich greife daher eine Szene aus den teilnehmenden Beobachtungen meiner Forschung in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen heraus.¹ Sie ist einem Hilfeplangespräch entnommen, das während der Maßnahme stattfand. Beteiligt sind neben der betreuten Frau (Jeanette), deren Bezugsbetreuerin (Sophia), die Einrichtungsleitung (Lisa) und die für Jeanette zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes (Frau March).² Zugrunde liegen der „Zielerreichungsplan“ des vorigen Hilfeplangesprächs sowie der „Verlaufsbericht“, den die Bezugsbetreuerin Sophia über Jeanette und ihre Tochter Milena verfasst hat. Außer Milena, mit der sie in der Einrichtung betreut wird, hat Jeanette noch zwei Kinder im Grundschulalter, die mittlerweile bei Jeanettes Mutter leben und ein Kleinkind, das in einer Pflegefamilie lebt. Da der Verbleib der Tochter bei der Mutter an die Aufnahme in die Mutter-Kind-Einrichtung gebunden war und Jeanette nach der Geburt nicht gleich einen Platz bekommen hatte, war Milena zunächst mehrere Wochen in einer Kurzzeitpflege. Vor dem Hintergrund wird dem 'Bindungsaufbau' eine besondere Bedeutung beigemessen.

Dem Hilfeplangespräch geht die Auswertung des letzten „Zielerreichungsplans“ voraus, bei der zunächst die Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin die einzelnen Ziele gemäß einer Tabelle in diesem Dokument mit „Schulnoten von 1 bis 5“ bewertet (ohne sie bereits einzutragen). Später fragt Sophia (Bezugsbetreuerin) bei Jeanette ab, welche Noten sie vergibt. Diese werden eingetragen und kurz darauf mit der Einrichtungsleitung im Vergleich besprochen. Als das erste Ziel ist der 'Bindungsaufbau' genannt, den die Betreuerinnen mit der Note 3, Jeanette mit der Note 2 bewertet haben.

Die „Verlaufsberichte“ dokumentieren die aktuelle Situation und die bisherige Entwicklung aus Sicht der Professionellen. Sie werden den betreuten Frauen vorgelegt, damit einzelne Punkte noch verhandelt werden können, bevor der Bericht an die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes verschickt wird. Unmittelbar

1 Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Studie „Sorge und Erziehung unter Beobachtung. Stationäre Mutter-Kind-Einrichtungen und die Formierung von Mutterschaft im Kontext des Kinderschutzes“ habe ich von 2013 bis 2017 an der Goethe-Universität Frankfurt geleitet und durchgeführt. Drei bezüglich Lage, Größe, Wohnform und Konzeption kontrastiv ausgewählte Einrichtungen wurden ethnographisch untersucht.

2 Alle Namen von Personen wurden geändert.

vor dem Gespräch hatte Jeanette wiederholt gesagt, dass sie „Angst“ habe, was die Einrichtungsleitung kurz aufgreift, als die Mitarbeiterin des Jugendamtes hinzukommt: Sie sagt, Jeanette sei schon sehr aufgereggt, „aber das schon mal vorab, das ist jetzt ein gutes Gespräch“.

[...] Dann möchte Frau March (Mitarbeiterin des Jugendamtes) wissen, wie es seit dem letzten Hilfeplangespräch gelaufen sei. „Aus meiner Sicht ist es gut gelaufen“, Jeanette (betreute Frau) spricht langsam, die Worte scheinen genau gewählt, und fügt hinzu, „auch mit der Bindung“. Frau March möchte wissen, woran Jeanette das festmacht und erklärt dazu noch, Bindung bedeute ja viel oder sei weit gefasst. Wie vorhin gegenüber Lisa (Einrichtungsleitung) berichtet Jeanette noch einmal, wie Milena sich freue, wenn Jeanette sie von der Krippe abhole, wie sie sie anlächle und dass sie sie benötige. Frau March fragt: „haben Sie eine Idee, woher das kommt?“ Ob es mit vielen „Übungen“ zusammenhänge. Jeanette weist das Stichwort der „Übungen“ zurück, sie habe es im Grunde gemacht, wie bei ihren anderen Kindern. Frau March fragt, ob die Babyambulanz nicht auch etwas dazu beigetragen habe. Jeanette erklärt nun etwas ausführlicher, wie es bei der Babyambulanz läuft. Ob sie damit weitermachen wolle, will Frau March noch wissen. Jeanette möchte gerne. „Gut, haben ja auch das Ziel, dass die Bindung sich stärkt“, sagt Frau March.

Lisa schaltet sich ein, bezüglich der Bindung hätten sie unterschiedliche Ansichten, auch sie geht auf die ‚positive Wirkung‘ der Babyambulanz ein, erklärt aber, dass bei der Bindung noch einiges mehr passieren müsse, dass die Gefühle bei Milena derzeit noch entstehen. Sie fordert Jeanette auf, bei Milena auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen, wie die Bindung aktuell entwickelt sei. Jeanette schätzt auf vier, fünf. Milena habe bei ihrem letzten „kindsfrei“³ so stark reagiert, dass sie entschieden habe, kein „kindsfrei“ mehr zu machen, bis die Bindung so weit sei, dass sie mit Milena zu ihrer Mutter reisen dürfe. Lisa erklärt das noch einmal, für Milena sei es sehr schlimm, wenn Jeanette nicht komme. Sie berichtet genauer von dem letzten Wochenende, an dem Jeanette „kindsfrei“ hatte und dass sie dann aufgrund eines Aufenthalts in der Krankenhausnotaufnahme nicht zurückkommen konnte. Für Milena sei das zu viel gewesen, sie habe das sehr deutlich gezeigt. Des Weiteren geht Lisa darauf ein, dass sie hier im Hause sehr viele Übungen mit Blickkontakt gemacht hätten. Jeanette erklärt, dass Milena nur beim Essen noch manchmal wegschaut, Frau March murmelt etwas, wie dass das normal sei, und ihrer Mimik entnehme ich, dass sie abwinkt. Lisa fährt an Jeanette gewandt fort, dass sie hier einiges gemacht habe, sie führt eine „ganze Menge Übungen“ an, die sie mit Sophia (Bezugsbetreuerin) gemacht habe und resümiert, „es liegt nicht nur an Milena“. (Beobachtungsprotokoll)

An der Szene und der Skizzierung ihres Vorlaufs werde ich Aspekte der Mitwirkung nachzeichnen, die Aufschluss über deren Institutionalisierung in den organisierten Betreuungsverhältnissen geben.

3 Gemeint ist ein Wochenende, an dem die Betreuung organisiert wird, damit die betreuten Frauen etwas unternehmen können. Jeanette hatte ihre anderen Kinder besucht.

Mitwirkung bei der Evaluation von Zielen – instrumentierte Problemkonturierung

Die Hilfeplanung ist als Prozess mit jeweils neu und nachverhandelten Etappenzielen organisiert, die in dem Dokument des „Zielerreichungsplans“ im Vorfeld des Folgegesprächs bewertet werden (herausgegriffen habe ich nur einen Teil, in dem es um den „Bindungsaufbau“ geht). In dem „Zielerreichungsplan“ wird das Betreuungsverhältnis auf Basis des Austauschs von unterschiedlich positionierten Akteur*innen vertraglich geregelt: das Jugendamt als Entscheidungsinstanz über die Maßnahme, die leistungserbringende Einrichtung und die Leistungsempfängerin. Mittels Unterschrift bestätigen die Beteiligten die Ziel- und damit verbundene Problembestimmung, d.h. in diesem Fall die Notwendigkeit eines Bindungsaufbaus. Das sichert die Beteiligung der Vertragspartner*innen bezogen auf ihre je eigenen Aufgaben ab und setzt sie in ein bestimmtes Verhältnis zueinander, in dem sie spezifische Handlungspositionen erhalten.

Als ein weiteres Moment, das Mitwirkung mit diesem Instrument regelt, gibt das Dokument vor, dass alle Beteiligten eine Auswertung der Ziele vornehmen. Diese Auswertung ist wie oben skizziert nach schulischen Leistungsnormen formatiert, womit die Ziele als messbar entworfen werden. Mitwirkung wird dabei als formalisierte Selbsteinschätzung nach Maßgabe bestimmter Leistungsziele organisiert. Jeanette wird einbezogen in die Bewertung des prozessualen Ziels. Damit wird die Zielerreichung formal zunächst gemeinsam evaluiert, wobei Jeanettes Bewertung die Bewertung der Mitarbeiterin und der Leitung der Einrichtung gegenübersteht.

Der siebenseitige „Verlaufsbericht“ liest sich weitgehend als Erfolgsgeschichte, denn er dokumentiert Jeanettes Mitarbeit und ihre Einsicht in die ihr zugerechneten Schwierigkeiten an vielen Stellen: Jeanettes „Bereitschaft“ mit ihrer Tochter in einer Einrichtung zu leben und „am Bindungsaufbau zu arbeiten“, hat sich gemäß dieser Darstellung „deutlich verstärkt“. Der Bericht deutet zudem an, dass es nicht allein darum geht, nach Maßgabe bestimmter Anforderungen mitzuarbeiten, denn er hebt hervor, die „Vermutung“, dass Jeanette ein „eher angepasstes Verhalten“ zeige, habe sich nicht bestätigt. Impliziert ist hier die Unterscheidung zwischen Mitwirkung und Mitwirkungsbereitschaft, welche über die Einsicht Jeanettes in die individuell konturierten Probleme sowie die angedachten Lösungen beschrieben wird. Der Bericht dokumentiert damit eine Veränderung des Eindrucks der Professionellen von reiner Anforderungserfüllung und Anpassung Jeanettes dahin, dass sie „einsichtig“ und in ihrer Entscheidung in der Einrichtung mit ihrer Tochter zu leben „authentisch“ sei. Dabei impliziert bereits die Existenz des Verlaufsberichts die hierarchisch aufgebaute Asymmetrie des Betreuungs-

verhältnisses, weil seitens der Einrichtung – verfasst durch die Bezugsbetreuerin – über Jeanettes Entwicklung im Rahmen der Hilfeziele befunden wird.

Die Arbeit an einer gemeinsamen Mitwirkungsdarstellung

In der beschriebenen Szene realisiert zunächst die Frage der Jugendamtsmitarbeiterin nach Jeanettes Einschätzung des bisherigen Hilfeverlaufs das Mitwirkungsmoment. Dass es nach Jeanette auch mit der Bindung gut gelaufen sei, wird sogleich auf den Gehalt der Aussage („*woran Jeanette das festmacht*“) und die Hintergründe („*haben Sie eine Idee, woher das kommt?*“) überprüft. So macht sich die Mitarbeiterin des Jugendamtes situativ ein Bild von der dokumentierten Einsicht. Auf die interne Evaluation der Leistungsziele folgt damit eine externe Evaluation der im Verlaufsbericht dokumentierten Erfolge sowie der Mitwirkung bezogen auf die Mittel zur Zielerreichung im Rahmen der Maßnahme (*Übungen*) und außerhalb der Maßnahme (*Babyambulanz*).

Dass Jeanette die „Übungen“ in der Einrichtung im Grunde in Frage stellt, die Babyambulanz auf Rückfrage jedoch als weiter wünschenswert darstellt, demonstriert die Erfolgsgeschichte des Verlaufsberichts tendenziell. Ihr Hinweis, sie habe es bei den anderen Kindern, die nicht mehr bei ihr leben (dürfen), genauso gemacht, stellt die Unterstützung grundlegend in Frage. Damit steht für die Einrichtung die investierte Arbeit zur Debatte und der im Verlaufsbericht formulierte Teilerfolg beim Bindungsaufbau ebenso. Vor dem Hintergrund bringt die Einrichtungsleitung die unterschiedliche Beurteilung der Bindung durch die Professionellen einerseits und Jeanette andererseits in das Gespräch ein. Zunächst vermittelt als „*unterschiedliche Ansichten*“ wird diese – entsprechend der Anforderung, Ziele, zu bearbeitende Probleme und mögliche Lösungen, gemeinsam auszuhandeln – als gleichberechtigte Einschätzung gerahmt. Jeanettes Bewertung kann dabei gegen die professionelle Einschätzung nicht lange standhalten: Nach einer kurzen Korrektur aus der professionellen Position („*dass [...] noch einiges mehr passieren müsse*“), fordert die Einrichtungsleitung Jeanette auf, erneut eine Einschätzung abzugeben – nun im Format des vorgegebenen Maßstabs. Dass Jeanette daraufhin die Bindung des Kindes auf vier/fünf (von zehn) setzt, revidiert ihre Einschätzung der „Übungen“ im Rahmen der Maßnahme und qualifiziert die Bindung als noch problematisch. Damit korrespondierend setzt sie unter Verweis auf das Befinden ihres Kindes ihre Elternverantwortung in Szene: Das ihr zustehende „*kindsfrei*“ will sie nicht mehr nutzen, um dem Kind gerecht zu werden. Da Lisa aus der Position der professionellen Expertin die Darstellung präzisiert und – ebenfalls unter Verweis auf das Befinden des Kindes – noch bekräftigt, stellen sich jetzt

einheitliche und nicht unterschiedliche Ansichten dar. Beide repräsentieren Jeanettes Mitwirkung und Einsicht.

Was hier geschieht ist keineswegs auf eine spezifische situierte Weise der Mitwirkung Jeanettes an der Problembestimmung zu reduzieren – die ja faktisch die Übernahme einer Problembestimmung meint. Die Darstellung von Mitwirkung wird vielmehr gemeinsam erzeugt.

Das Wissen über das Kind und seine Bedeutung bei der Mitwirkung

Die Rede von „vielen Übungen“ bezieht sich auf die täglich stattfindenden Elterntrainingseinheiten, die in der Einrichtung häufig durch Programme wie *Sichere Ausbildung für Eltern* („Safe“, Brisch 2010) oder *Emotionelle Erste Hilfe* („EEH“, Harms 2008) inspiriert sind, für die die Mitarbeiterinnen fortgebildet sind. Diese Programme basieren auf bindungstheoretischen Konzepten, die theoretisch und in praktischen Übungen mit den Kindern vermittelt werden. Darauf bezogen erscheint Jeanette in dem Verlaufsbericht als gelehrige Schülerin, die mit Blick auf Kinder im ersten Lebensjahr gängige Fertigkeiten (Fingerspiele und Lieder) „gelernt“ hat. Zudem wird beschrieben, bei Jeanette sei „durch gezielte Übungen“ erreicht worden, dass sie die „Wichtigkeit der Bindung erkennt“ und sie bereit sei, weiter an deren Aufbau „durch Feinfühligkeitstraining“ zu arbeiten. Dies repräsentiert, dass die Trainings ein Lehr-Lern-Verhältnis zwischen Professionellen und Adressatinnen hervorbringen, dessen Lerngegenstände das Kind, seine Entwicklung und eine bestimmte Umgangsweise mit ihm sind. Das Lehr-Lern-Verhältnis impliziert dabei eine klare Positionierung der um die kindliche Entwicklung und Bindung wissenden fortgebildeten Fachkraft und den lernenden betreuten Frauen.

In der Szene aktualisiert Jeanette diese Positionierung in ihren Erklärungen, woran sie die Bindung festmacht und wie sich die „Blickkontakte“ mit ihrer Tochter entwickelt haben. Dass sich das auf das „Bindungsverhalten“ des Kindes bezieht, korrespondiert nicht nur damit, dass auch nach *der Bindung des Kindes* – und eben nicht zwischen ihr und dem Kind – gefragt wurde. Es verweist auch darauf, dass Bindung im Kontext von Bindungstheorie und -forschung mittlerweile oft am Kind festgemacht wird (zu dieser Engführung vgl. Ulmann 2017). Dass Jeanette das Abwenden des Kindes beim Essen nennt, deutet an, wie bedeutsam die Frage des Blickkontakts in den Trainingseinheiten und Einzelgesprächen in der Einrichtung diskutiert wird. Während Jeanette sich damit jedoch als sachkundige Beobachterin in Szene setzt, die sogar sieht, wo „Bindung“ noch verbessert werden könnte, scheint der Blickkontakt in der Essenssituation für die Mitarbeiterin des Jugendamtes eine geradezu übertriebene Anforderung zu sein.

In dieser Inszenierung von bereits Gelerntem und einer weiter bestehenden Lernbereitschaft wird im Rahmen des Hilfeplangesprächs Mitwirkung zum Ausdruck gebracht. Jeanette zeigt, dass sie insbesondere mit Blick auf das Wohlergehen ihres Kindes mitarbeitet und das, indem sie sich selbst zurückstellt. Die Einrichtungsleitung markiert allerdings nachdrücklich und in gewisser Weise auch dementsgegen den weiteren Bedarf, denn sie markiert, dass es nicht nur um Milena gehe, sondern auch um Jeanette, dass auch ihr Bindungsverhalten im Blick ist.

Die dargestellte Lernbereitschaft ist weder als eine einfache reagierende Aktivierung im Sinne des Maßnahmeziels noch als Unterwerfung unter dessen Anforderungen zu verstehen; sie ist weder nur Ausdruck von Teilhabe an der Gestaltung der Hilfe noch allein Anpassung an die Anforderungen. Sie deutet vielmehr an, wie die durch die Unterbringung in einer solchen Maßnahme von der Zuschreibung riskante Mutterschaft Betroffenen sich gegen die damit verbundene gesellschaftliche Positionierung als schlechte Mutter abgrenzen: Das aktuell so angesehene wie durchgesetzte bindungstheoretische Wissen theoretisch und im praktischen Können darzustellen, erweist sich hierbei als wichtige Ressource.

Mitwirkung als Ort der systematischen Konflikteinhegung

Das kurze widerständige Moment als Jeanette die Maßnahme und die Mittel zur Arbeit am Bindungsaufbau in Frage stellt, impliziert, was an anderer Stelle als grundlegende Konflikthaftigkeit in den Betreuungsverhältnissen der Mutter-Kind-Einrichtungen rekonstruiert wurde (Ott 2020; Hontschik/Ott 2020). Diese wird oft in Auseinandersetzungen um die Frage, was dem Wohl des Kindes zu- oder abträglich ist, erkennbar. Dabei lassen sich widerständige Strategien interpretieren, mit denen die betreuten Frauen um die Akzeptanz ihrer Umgangsweisen mit dem Kind ringen. Es kommen Konflikte um die Arbeit an ihren Erziehungskompetenzen sowie die Zuschreibung begrenzter Erziehungsfähigkeit bzw. riskanter Mutterschaft zum Ausdruck. Diese Konflikte verstehe ich als Kämpfe und Auseinandersetzungen um Teilhabemöglichkeiten, Ressourcen und Ausschlüsse, die „vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessenlagen und ungleicher Machtressourcen“ (Stehr/Anhorn, 2018, S. 5) ausgetragen werden – hier bezogen auf die eigenständige Lebensweise und die Erziehung des Kindes. Sie ergeben sich aus den unterschiedlichen Position(ierung)en der Akteur*innen in den gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Ott/Wrana, 2010).

Diese Konflikthaftigkeit ist Jeanettes Abgrenzung von dem Erfolg der „Übungen“ implizit – nur kurz scheint der immanente „Konflikt als Widerstand“ auf (Stehr/Anhorn 2018: 5). Die darin eingelassene Frage, um die richtige Deutung, was das

Kind benötigt, sowie um den Sinn der „Übungen“ geht unter in dem raschen Verlauf der Szene, in dem Jeanettes – im Verlaufsbericht dokumentierte – Mitwirkungsbereitschaft und ihre Einsicht in die Problembestimmung sowie die Notwendigkeit der darauf ausgerichteten Mittel wieder rehabilitiert wird. Die Rekonstruktion zeigt hierbei weniger Jeanettes Einsicht und Mitwirkungsbereitschaft, sondern deren situative Performanz, die nicht von ihr allein, sondern im interaktiven Zusammenspiel mit der Einrichtungsleitung in Szene gesetzt wird. Der Konflikt, der eben noch die Erfolgsgeschichte konterkarierte, findet keine weitere Beachtung.

Aus der Perspektive der Mitwirkung können die verschiedenen professionellen Fachkräfte die Darstellung der gelehrigen Schülerin als einsichtige Lernbereitschaft Jeanettes interpretieren. Dass Jeanette sich damit jedoch auch an der Zuschreibung, womöglich ihr Kind zu gefährden, sowie den an sie gestellten Anforderungen zum Bindungsaufbau abarbeitet, kommt damit gar nicht erst ins Blickfeld. Aus einer Perspektive auf dieses Abarbeiten kann der Konflikt ausdrücklich werden, während er aus der Perspektive der Mitwirkung „verdeckt“ wird (Stehr/Anhorn 2018: 3). Da zugleich fragil bleibt, inwiefern eine bestimmte (Selbst-)Darstellung als Mitwirkungsbereitschaft wirklich Geltung erhält, besteht immer auch die Möglichkeit, dass sie allein als deren Inszenierung im Sinne reiner Anpassung gedeutet wird, womit der Konflikt „neutralisiert“ wird (ebd.).

Wenn die Zuweisung in eine Maßnahme mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung begründet worden ist, stellt sich bei deren Beendigung für die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes die Frage nach einer Inobhutnahme oder dem Sorgerechtsentzug (erneut) (vgl. Lenkenhoff et al. 2013: 22). Da fehlende Mitwirkungsbereitschaft ein Grund für die Beendigung einer Maßnahme werden kann, wird die gelungene Darstellung der Mitwirkungsbereitschaft besonders relevant. Jeanettes formulierte „Angst“ – auch vor diesem Gespräch – resultiert daher sicherlich auch aus der Sorge, von ihrer vierten Tochter getrennt zu werden. Damit könnte ihr womöglich letztgültig Erziehungsunfähigkeit attestiert werden. Doch auch die Einrichtung hat ein Interesse, den positiv bewerteten Prozess fortzusetzen, den Betreuungserfolg also zu vervollständigen und damit ‘den Fall’ behalten zu können. Die Repräsentation von Jeanettes Mitwirkung erhält aus allen diesen Facetten der kurzen Szene ihre Relevanz, denn das Hilfeplangespräch stellt nicht nur für Jeanette, sondern auch für die Einrichtung eine besondere Situation der Bewährung dar, die auf die gelungene Darstellung von Jeanettes Mitwirkung angewiesen ist. Es gilt zu zeigen, dass der Partizipationsauftrag erfüllt, aber auch wahrgenommen wird. Konflikte, die zwischen der institutionell verwalteten Problemdefinition und der Lebenssituation der Betreuten innerhalb der organisierten Betreuungsverhältnisse mit ihren darauf ausgerichteten Alltagsregularien bestehen,

geraten damit aber aus dem Blick. Sie werden in diesem Arrangement der institutionalisierten Betreuungskonstellation und ihrer immanenten zusammenhängenden Beziehungen strategisch „eingehegt“ (Müller 2019, S. 14).

Insitutionalisierung von lokalen Praktiken ausgehend analysieren

Johannes Stehr und Roland Anhorn (2018, S. 3) sprechen von Konfliktverdeckung und -neutralisierung mit Blick auf die personenbezogene Zuschreibung sozialer Probleme. Sie kritisieren, dass die kategorisierende „Umarbeitung“ von gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen in individuelles ‚Problemverhalten‘ (ebd.) strukturell angelegte Probleme entpolitisiert und dass der Fokus auf Verhaltensänderung systematisch institutionalisiert wird. Die in die Problemdefinitionen eingearbeitete Option und Erwartung an Mitwirkung sowie die damit verbundene Einsicht in die Hilfebedürftigkeit erzeugen zusätzlich ein legitimierendes Moment, weil die Problemdefinition unter der Prämisse von Beteiligung vollzogen wird. Weil dies gerade nicht repressiv angelegt ist, sondern auf die Akteur*innen selbst setzt, können die zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftskonflikte weniger als solche sichtbar werden (Stehr/Anhorn 2018, S. 10).

Die Untersuchung der Institutionalisierung von Mitwirkung an der Problembestimmung in alltäglichen Praktiken ermöglicht es, die immanente Bewegung und die Aktivitäten der Beteiligten zu untersuchen. Sie macht deren Beitrag an dieser Institutionalisierung, aber auch die zugrunde liegenden Verhältnisse sichtbar. Sie zeigt, dass Mitwirkung weder ein bestimmtes Tun noch ein bestimmtes Verhalten einer Person beschreibt, sondern einen Effekt der gemeinsamen Produktion in komplex organisierten Praktiken. In der Hinsicht ist Mitwirkung an der Institutionalisierung der Problembestimmung in Erziehungs- und Familienhilfemaßnahmen beteiligt.

Die Analysen rekonstruieren in dem Zusammenhang, woran die jeweiligen Akteurinnen arbeiten, wenn deren Verhältnis in konkreten Praktiken als eines von Mitwirkung an der Problembestimmung organisiert wird. Die professionellen Fachkräfte der Einrichtungen arbeiten am Erhalt der eigenen Arbeit, indem sie die Begründungslogik der Maßnahmen differenzieren, aber auch durchaus reflektiert reproduzieren. Gleichzeitig arbeiten sie daran, eine als vertrauensbasiert geltende Beziehung aufzubauen und diese Geltung nach außen zu vermitteln, was nicht zuletzt die Existenz der Einrichtung, ihrer Maßnahmen und des Trägers sichert. Die Maßnahme und die konkreten Mittel, mit denen die Erziehungsfähigkeit und die Umgangsweise der betreuten Frauen mit ihrem Kind bearbeitet wird, wird mit der Notwendigkeit für das Kind und sein Wohl begründet und über den markierten

weiteren Bedarf – hier nach Bindungsaufbau – plausibilisiert. Die Arbeit der von der Problembestimmung Betroffenen richtet sich einerseits häufig gegen die alltäglichen Regularien, die mit dem Wohl des Kindes begründet werden. Andererseits arbeiten sie in Praktiken, in denen Mitwirkung repräsentiert wird, auch daran, diese Problembestimmung zu erhalten. Das dient letztlich dazu, dass diese auf längere Sicht überwunden werden kann und sie damit den Status der zu kontrollierenden Mutterschaft/Elternschaft hinter sich lassen können. Ihre Zustimmung zu der Problembestimmung ist somit gerade darauf ausgerichtet, sie los zu werden.

Der Bezug auf Kindeswohlgefährdung verschärft die Widersprüche der institutionalisierten Mitwirkung insofern, als eine Logik von Täter*in und Opfer in Maßnahmen der Erziehungs- und Familienhilfen eingearbeitet wird. Wenn mit der zugerechneten Schwäche in der Lebensbewältigung nicht nur eine fehlende Anpassung, sondern ein Schaden für ein Kind vermittelt wird, setzt dies der Bearbeitung von Betreuungskonflikten eine kaum hintergehbare moralische Grenze, da die Figur des Kindes „mit dem höchsten Maß an moralischer Legitimität“ ausgestattet ist (Anhorn 2013: 264).

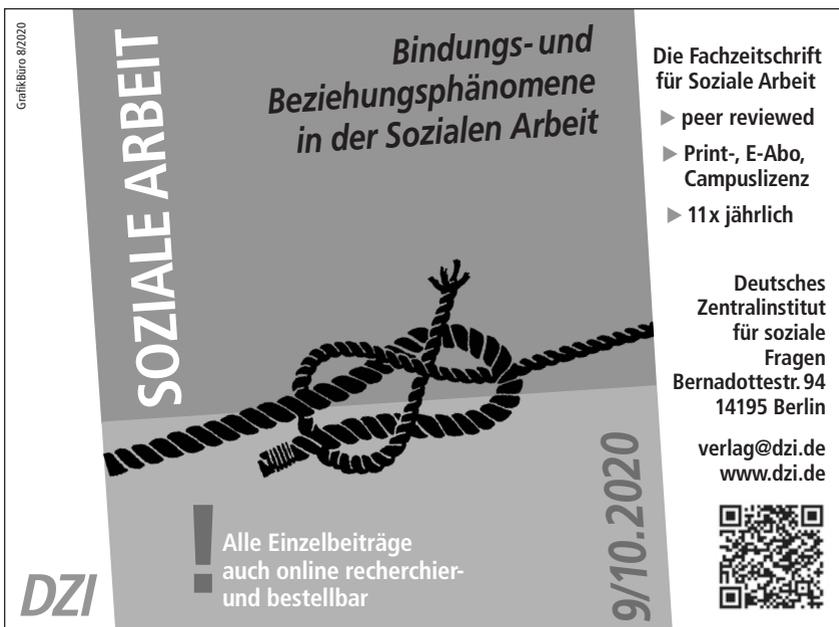
Literatur

- Anhorn, Roland 2013: Wie die Moral in die Soziale Arbeit kommt ... und was sie dabei anrichtet. Über den „Soziale-Probleme-Diskurs“, „Moralunternehmer“ und „Moralpaniken“ in der Sozialen Arbeit und am Beispiel der Kinderarmut. Eine ideologiekritische Skizze. In: Großmaß, Ruth/Anhorn, Roland (Hg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis. Wiesbaden, S. 255-293
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga 2013: Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Graßhoff, Gunter (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 139-159
- Brisch, Karl Heinz 2010: Safe: Sichere Ausbildung für Eltern: Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind. Stuttgart
- Cremer-Schäfer, Helga 2012: Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.): Kritisches Forschen in der sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, S. 135-148
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Strafflust und Repression: Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster, 2. Aufl.
- Dahmen, Stephan 2018: Die neue Sorge um das Kindeswohl – Zu den praktischen Auswirkungen der präventionspolitischen Mobilmachung im Kinderschutz. In: Widersprüche 149, S. 45-57

- Evers, Ralf/Hirschfeld, Uwe 2011: Partizipation. In: Herrmann, Volker/Hoburg, Ralf/Evers, Ralf/Zitt, Renate (Hg.): *Theologie und Soziale Wirklichkeit*. Stuttgart, S. 190-198
- Freigang, Werner 2007: Reflexives Lernen als methodischer und inhaltlicher Anspruch an Lehr- und Lernprozesse mit Erwachsenen. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): *Methodenbuch Soziale Arbeit*. Bremen, S. 101-118
- Harms, Thomas (Hg.) 2008: *Emotionelle Erste Hilfe: Bindungsförderung – Krisenintervention – Eltern-Baby-Therapie*. Berlin: Leutner
- Hontschik, Anna/Ott, Marion 2020: Mutterschaft in konflikthaften Betreuungsverhältnissen – widerständige Praktiken und die Positionierung des Kindes. In: *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40 (4), [i.Ersch.]
- Kelle, Helga 2010: Theoretische und methodologische Grundlagen einer Praxis- und Kulturanalyse der Entwicklungsdiagnostik. In: Kelle, Helga (Hg.): *Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik*. Opladen, S. 23-39
- Lenkenhoff, Mike/Adams, Christina/Knapp, Heidi/Schone, Reinhold 2013: Schutzkonzepte in der Hilfeplanung. Eine qualitative Untersuchung zur Funktion und zur Wirkungsweise von Schutzkonzepten im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. LWL-Landesjugendamt Westfalen [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/78/3c/783ca5e2-817f-4c23-a240-9d05b3af7cfb/abschlussricht_schutzkonzepte_2.pdf, 2019-04-14]
- Matzner, Andreas/Munsch, Chantal 2014: Hilfeplan nach § 36 SGB VIII: Entwicklungen und Herausforderungen. In: Macsenaere, Michael/Esser, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hg.): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg, S. 211-216
- Müller, Falko 2015: Professionelles Handeln als organisierte und situierte Tätigkeit: Eine praxisanalytische Methodologie zur Untersuchung von Arbeitsbündnissen. In: *neue praxis* 45 (5), S. 469-487
- 2019: *Lebensqualität als Konflikt. Eine Ethnographie häuslicher Sterbebegleitung*. Frankfurt a.M.
- Ott, Marion 2015: Praktiken der Aktivierung als komplexes Phänomen untersuchen. Zur Arbeit an einer machtanalytischen Ethnographie. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hg.): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*. Wiesbaden, S. 231-248
- 2020: Widersprüche (nicht nur) des Kinderschutzes. Konfliktverhältnisse in der stationären Betreuung junger Mütter. In: Kelle, Helga/Dahmen, Stephan (Hg.): *Ambivalenzen des Kinderschutzes*. Weinheim, S. 62-81
- Ott, Marion/Wrana, Daniel 2010: Gouvernamentalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hg.), *Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung. Methodisch-methodologische Perspektiven zum Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt a.M., S. 155-181.
- Smith, Dorothy 1998: *Der aktive Text. Eine Soziologie für Frauen*. Hamburg

- Stehr, Johannes/Anhorn, Roland 2018: Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Einleitende Anmerkungen zum Bundeskongress Soziale Arbeit 2015. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden VS, S. 1-40
- Uhlendorff, Uwe 2016: Hilfeplanung. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, 2. überarbeitete, S. 1004-1028
- Ulmann, Gisela 2017: Bindungstheorie und Bindungsforschung: Reflexionen. In: Bressell, Ariane/Weber, Klaus (Hg.): Psychologie. Theorien und Begriffe. Hamburg, S. 128-156
- Wrana, Daniel 2012: Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In: Friebertshäuser, Barbara/Kelle, Helga/Boller, Heike/Bollig, Sabine/Huf, Christina/Langer, Antje/Ott, Marion/Richter, Sophia (Hg.): Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie. Opladen, S. 185-200

*Marion Ott, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein
E-Mail: marion.ott@hwg-lu.de*



SOZIALE ARBEIT

Bindungs- und Beziehungsphänomene in der Sozialen Arbeit

9/10.2020

DZI

Alle Einzelbeiträge auch online recherchier- und bestellbar

Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo, Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

verlag@dzi.de
www.dzi.de

